

Lärmaktionsplan Gemeinde Bingen/ Hohenzollern 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

Öffentlichkeit		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
1	L. Maas	19.02.2025		<p>Ich habe mit großer Freude die Bekanntgabe der Lärmaktionsplanung auf der Homepage der Gemeinde entdeckt. Dieses Thema beschäftigt mich als Anwohner und Grundbesitzer des Teilortes Hitzkofen schon sehr lange. Auch aus Gesprächen mit Nachbarn höre ich großen Frust über die Lärmsituation heraus. Viele reden von einer deutlichen Verschlechterung in den letzten Jahren aufgrund höherem Verkehrsaufkommen. Insbesondere die Menge schwerer Fahrzeuge nahm deutlich zu. Nach dem Auszug aus meinem Elternhaus in der Göge habe ich jahrelang zur Miete in Mengen gewohnt und nie so starken Verkehrslärm wahrgenommen, wie in meinem Eigenheim am Mosteltal mitten zwischen Fuchs und Eber. Leider leidet dieser schöne Teilort an einer Dauerbeschallung von Fahrzeuggeräuschen über den gesamten Tag hinweg. Ich messe mit einer Handy-App bis zu 68 db zur Mittagszeit auf meiner Terrasse. Auch das Schlafen bei geöffnetem Fenster ist ohne Ohrenschutz nicht möglich. Hier sind zwingend Maßnahmen für das Wohlbefinden der Anwohner erforderlich! Vielen Dank, dass Sie sich dieser Aufgabe annehmen!</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Ich wende mich allerdings mit dieser Stellungnahme an Sie, da sich die besagte Freude über Ihre Bekanntmachung schnell in Enttäuschung umstimmte. Das von Ihnen veröffentlichte Gutachten hat die Wilflinger Straße Ortsausfahrt (L277) nicht berücksichtigt. Diese Landstraße führt abschüssig mit Tempo 100 km/h direkt in die offen gestaltete Ortseinfahrt. Herausfahrende Fahrzeuge dröhnen aufgrund der Steigung hunderte Meter weit aus der Ortschaft. Das Ortsschild und somit die Drosselung der Geschwindigkeit der ankommenden Fahrzeuge findet erst im bewohnten Gebiet statt. Die Anwohner der Wilflinger Straße und der neu eröffnete Kindergarten leiden unter diesen Gegebenheiten sehr. Das Tempo 50 und der nicht vorhandene Fußgängerüberweg zum Kindergarten (und somit auch dem Weg nach Bingen) gefährden Jung und Alt gleichermaßen. Ein Zebrastreifen wäre hier eine optimale Lösung! (Siehe Anhang Kindergarten)</p>	Wie im Lärmaktionsplan ausgeführt, ist die gesetzliche Pflicht zur Lärmkartierung an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden, hier ist es die Verkehrsmenge. Auf diesem Straßenabschnitt liegt unter einer durchschnittlichen Verkehrsmenge von 8.200 Kfz/Tag und wurde deshalb von der LUBW nicht kartiert. Die Gemeinde wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde prüfen, welche Straßen freiwillig in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden sollen. Dies war in der 4. Runde in dem vorgegebenen Zeitfenster nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Ebenfalls sehr gefährlich stuft ich den vielbesuchten „Wanderparkplatz“ an der Landstraße 277 kurz nach Ortsende ein. Viele Hundebesitzer, Fahrradfahrer und Spaziergänger nutzen die asphaltierten Wege, müssen hierfür jedoch die unübersichtliche Landstraße überqueren. Eine Tempo 70 Zone vor dieser Einfahrt bis zum Ortsanfang hätte sicherlich eine enorme Wirkung auf den Lärmpegel und die Sicherheit bei geringsten Kosten. (Siehe Anhang Fußgängerübergang L277)</p>	Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Hinweise werden jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Ich bitte Sie aufrichtig, in diesem wichtigen Schritt keine „halbe Sache“ zu machen und die stark befahrene Wilflinger Straße in Ihren Lärmaktionsplan aufzunehmen. Ich verstehe, dass so etwas enormen</p>	Zur Kenntnis genommen, siehe Ausführungen zuvor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Gemeinde Bingen/ Hohenzollern 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			bürokratischen Aufwand mit sich bringt und danke Ihnen deshalb sehr für Ihren Einsatz! Da ich an diesem schönen Ort noch viele Jahrzehnte mit meiner Familie wohnen will, ist die Verbesserung der Lebensqualität die Bürokratie definitiv wert! Da meine Frau auf dem Landratsamt arbeitet, wurde dieses Thema schon bei der unteren Verkehrsbehörde angesprochen. Hier wurde auf den anstehenden Lärmaktionsplan verwiesen. Es wäre sehr frustrierend, wenn wir nun nicht berücksichtigt werden!		
2	Natalie und Daniel Both	09.03.2025	In Anbetracht der aktuellen Diskussion über die Einführung von Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit möchten wir als Anwohner der Bahnhofstraße unsere Bedenken äußern. Viele von uns sind auf einen reibungslosen Verkehrsfluss angewiesen – sei es für den Arbeitsweg, den Schulweg oder die täglichen Besorgungen.	Der Lärmaktionsplan sieht <u>keine</u> Einführung einer innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 30 km/h vor. Dies ist mit den derzeitigen Vorgaben der StVO nicht zulässig. Dort, wo eine erhebliche gesundheitsgefährdende Lärmbelastung vorliegt, besteht die Pflicht zum Einschreiten (siehe Kooperationserlass der Landes Baden-Württemberg). Der Lärmaktionsplan ist damit verpflichtet, bestehende Potenziale zur Lärminderung aufzuführen. Die tatsächliche Anordnung der Verkehrszeichen obliegt der Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage einer Einzelfallprüfung. Auch die Verkehrssicherheitsbelange des Fuß- und Radverkehrs wie auch die Schulwegsicherung (!) sind bei einer Tempo 30-Anordnung zu beachten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Laut dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Bingen wird durch eine solche Maßnahme lediglich eine Lärminderung von etwa 2–3 dB(A) erwartet. Dies kann zwar Pegelspitzen reduzieren, doch bleibt die Lärmbelastung für die Anwohner entlang der Hauptstraße und Bahnhofstraße weiterhin hoch. Eine lärmindernde Asphaltdeckschicht könnte diesen Effekt ergänzen, führt aber nur zu einer geringfügigen weiteren Absenkung von etwa 1 dB(A). Eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 hätte in unserem Ort weitreichende Folgen.	Eine Pegelminderung von 3 dB(A) entspricht wegen des logarithmischen Wertes einer Halbierung der Kfz-Verkehrsmenge, was sehr wohl zu einer deutlichen Entlastung beiträgt und nicht nur die Pegelspitzen reduziert.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Die Hauptstraße dient als zentrale Verkehrsader und verbindet wichtige Einrichtungen sowie Geschäfte. Eine durchgehende Begrenzung auf 30 km/h könnte zu stockendem Verkehr führen, insbesondere in Stoßzeiten, wenn Pendler und Lieferverkehr aufeinandertreffen. Dies würde nicht nur längere Fahrzeiten bedeuten, sondern auch potenzielle Rückstaus an Kreuzungen und Einmündungen verursachen.	Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit führt i.d.R. nicht zur Staubildung, sondern kann sogar zu einem stetigeren Verkehrsfluss führen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Lärmaktionsplan Gemeinde Bingen/ Hohenzollern 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			<p>Hinzu kommt, dass der Verkehrsfluss in Bingen durch die markanten Kurven der Hauptstraße an drei Stellen (Kastanienapotheke, Feineigles Hosalada und "alter" Dorfplatz) bereits heute verlangsamt wird. Viele Fahrzeuge erreichen hier ohnehin nicht die erlaubten 50 km/h. Eine weitere Reduzierung würde daher kaum eine nennenswerte Geräuschminderung bringen, da der Effekt auf die tatsächliche Geschwindigkeit minimal wäre.</p> <p>Ein weiteres Problem stellt die erhöhte Fahrzeit dar. Auf der etwa 1 km langen Strecke durch den Ort steigt die Fahrzeit von 72 Sekunden (bei Tempo 50) auf 120 Sekunden (bei Tempo 30). Pendler, die diese Strecke zweimal täglich befahren, verlieren dadurch täglich 96 Sekunden. Hochgerechnet auf ein Jahr summiert sich das auf über acht Stunden zusätzlicher Fahrzeit – eine spürbare Einschränkung für alle, die auf einen effizienten Arbeitsweg angewiesen sind.</p>	<p>Wenn heute schon nicht immer 50 km/h gefahren werden kann, kann sich die Verlustzeit nicht auf den genannten Wert summieren. In der Einzelfallprüfung ist die Verlustzeit Teil der Abwägung.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
			<p>Laut einer ADAC-Umfrage stehen viele Bürger einer generellen Tempo-30-Regelung skeptisch gegenüber, insbesondere da sie sich auf Hauptverkehrsstraßen negativ auf den Verkehrsfluss auswirken kann. (Quelle: https://www.adac.de/verkehr/standpunkte-studien/positionen/tempo-30-umfrage/) Ein häufig geäußertes Argument ist, dass Tempo 30 an relevanten Stellen sinnvoll sein kann, jedoch eine flächendeckende Einführung als überzogen empfunden wird.</p>	<p>Über den Lärmaktionsplan wird kein generelles Tempo-Limit von 30 km/h eingeführt. Auf diese Maßnahme bezieht sich die ADAC-Umfrage. Die als Einzelfallprüfung enthaltenen Maßnahmen im LAP beziehen sich ausschließlich auf Straßenabschnitte, die mit hohem, gesundheitsgefährdendem Lärm belastet sind.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
			<p>Während vergangener Umleitungsphasen, beispielsweise bei Baustellen auf der K8201 (Alb Highway) oder der B32 (Sigmaringen-Sigmaringendorf), wurde deutlich, dass viele Fahrzeuge Ausweichrouten über den Eichenberg nutzen, um die Hauptstraße zu umgehen. Dies führte in der Vergangenheit zu einer spürbaren Zunahme des Verkehrsaufkommens in Wohngebieten, verbunden mit einer höheren Lärmbelastung und stärkeren Abnutzung der Straßen. Eine generelle Tempo-30-Regelung könnte diesen Effekt verstärken, da mehr Verkehrsteilnehmer versuchen würden, die Einschränkungen zu umgehen, was wiederum zu einer Verlagerung des Verkehrs in weniger geeignete Straßenabschnitte führen könnte.</p>	<p>Die verkehrliche Wirkung der Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist mit den Wirkungen einer Umleitungsstrecke nicht zu vergleichen. Sollten sich dennoch "Schleichwegverkehre" ergeben (was eher unwahrscheinlich ist), ist dies zu beobachten und ggf. sind flankierende Schutz Maßnahmen vorzusehen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
			<p>Wir befürworten gezielte Geschwindigkeitsanpassungen an neuralgischen Punkten wie Schulen oder stark frequentierten Fußgängerüberwegen. Laut Lärmaktionsplan sieht die Gemeinde an diesen Stellen bereits zusätzliche Querungssicherungen wie Mittelinseln vor, um Fußgänger zu schützen. Statt einer pauschalen Temporeduzierung wäre es sinnvoller, solche gezielten Maßnahmen zu priorisieren, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu minimieren. Die ADAC-Umfrage zeigt,</p>	<p>Siehe Ausführungen oben.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

Lärmaktionsplan Gemeinde Bingen/ Hohenzollern 4. Runde – Hinweise aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit – 1. Phase

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			<p>dass ein Großteil der Bevölkerung differenzierte Lösungen gegenüber einer pauschalen Regelung bevorzugt (Quelle: https://www.adac.de/verkehr/standpunkte-studien/positionen/tempo-30-umfrage/). Zudem bestehen Bedenken, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 in Städten zu einer zunehmenden Missachtung von Verkehrsregeln führen könnte, da Fahrer durch eine als unangemessen empfundene Beschränkung unachtsamer oder ungeduldiger werden. Eine generelle Tempo-30-Regelung halten wir jedoch für nicht zielführend und mit erheblichen Nachteilen für die Einwohner und Gewerbetreibenden in Bingen verbunden.</p> <p>Wir bitten Sie daher, diese Argumente in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen und eine differenzierte Lösung zu erarbeiten, die sowohl Sicherheitsaspekte als auch die Bedürfnisse der Anwohner und Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>